

Jugendbehindertenhilfe

Siegburg Rhein-Sieg e.V.

JBH, Am Brungshof 31, 53721 Siegburg



Siegburg, 22.04.2020

Eltern/Erziehungsberechtigte
Kita Kinderburg „Veronika Keller“
Kita „Die kleinen Strolche“

Betr.: Maßnahmen für Eltern/Erziehungsberechtigte während der stufenweisen Wiederaufnahme des öffentlichen Lebens/der Kinderbetreuungsangebote

Bezug: Schreiben vom Ministerium NRW am 22.04.2020

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit Schreiben vom 21.04.2020, bei uns durch den LVR und das Amt für Jugend, Schule und Sport am 22.04.2020 eingegangen, teilt das Ministerium des Landes NRW den Kindertagesstätten mit, wie sie mit kompensatorischen organisatorischen und pädagogischen Maßnahmen zur Stärkung des Infektionsschutzes während der weiteren Corona-Krisen-Situation umzugehen haben.

Neben einer Reihe von Auflagen und Empfehlungen für die Kindertagesstätten gibt es auch eine Anzahl von Maßnahmen, die Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte betreffen.

Dazu gehören:

- Eltern/Erziehungsberechtigte dürfen das Gebäude nur in Ausnahmefällen mit Absprache und auf Distanz betreten.
- Flure- und Garderoben sind für Bring-/Abholsituationen gesperrt. Kinder werden nach Ihrem Klingeln an der Haustüre in Erzieher-/Elternaufsicht übergeben.
- Mitgebrachte Schnuller etc. müssen in einer mit dem Namen und dem Bild des Kindes gekennzeichneten Dose mitgegeben werden, ansonsten müssen wir die Schnuller etc. entsorgen.
- Frühstück muss mitgebracht werden, da wir keine Frühstücksbuffets anbieten können. (Das Mittagessen wird von den Erziehern für Ihr Kind portioniert).
- Bitte setzen Sie sich mit der Einrichtungsleitung oder ihrer Vertretung in Verbindung, wenn Ihr jüngeres Kind über 6 Stunden in der Einrichtung verweilt und auf den Mittagsschlafangewiesen ist. So haben die Erzieher die Möglichkeit, die Schlafsituation analog der Vorgaben zu regeln.

Bitte bedenken Sie (das Ministerium hat noch einmal darauf hingewiesen!), dass Sie die Betreuungsangebote 1.nur in der Zeit wahrnehmen, in denen Ihnen keine andere Möglichkeit bleibt, Ihr Kind anderweitig betreuen zu lassen und 2. zu dem Personenkreis gehören, die die Betreuung wahrnehmen können (Schlüsselpersonen, Kinder von erwerbstätigen Alleinerziehenden und Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist). Dies ist eine Regelung zu unserem aller Schutz und gilt nach dem Prinzip:

Distanzgebot einhalten!

Wir hoffen, dass wir auch die nächste Stufe gemeinsam und vertrauensvoll miteinander bewältigen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Hans Hüingsberg
1. Vorsitzender

gez.
Jürgen Peter
1. Geschäftsführer

gez.
Petra Opschondek
Pädagogische Fachberatung